

Bezugspreis
Für Halle und Umgebungen 2.50 Mark.
Für die Post bezogen 3 Mark für das Vierteljahr.
Die halbjährige Zeitung enthält monatlich 12 Nummern.
Halle, Druckerei des Verlegers.
Halle, Druckerei des Verlegers.
Halle, Druckerei des Verlegers.
Halle, Druckerei des Verlegers.
Halle, Druckerei des Verlegers.

Morgen-Ausgabe.

Anzeige-Gebühren
Für die fünf ersten Zeilen pro Tag und Zeile 40 Pfennig.
Für die folgenden Zeilen pro Tag und Zeile 30 Pfennig.
Für die folgenden Zeilen pro Tag und Zeile 20 Pfennig.
Für die folgenden Zeilen pro Tag und Zeile 10 Pfennig.
Für die folgenden Zeilen pro Tag und Zeile 5 Pfennig.
Für die folgenden Zeilen pro Tag und Zeile 2 Pfennig.
Für die folgenden Zeilen pro Tag und Zeile 1 Pfennig.
Für die folgenden Zeilen pro Tag und Zeile 0,5 Pfennig.
Für die folgenden Zeilen pro Tag und Zeile 0,2 Pfennig.
Für die folgenden Zeilen pro Tag und Zeile 0,1 Pfennig.

Allezeit

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nr. 345. — Jahrg. 192.

Halle a. S., Mittwoch 26. Juli 1899.

Abteilung a. Expedition: Halle a. S., Leipzigerstr. 87.
Erzherzog: Berlin SW., Grenadierstr. 3.

Deutsches Reich.

*** Wunsch des Kaisers beim Fürsten von Waldeck.**
Nach einer Mitteilung des kaiserlichen Hofmarschallamtes bestätigt sich die gestern früh von uns gebrachte Meldung, daß der Kaiser dem Fürsten von Waldeck die Nachricht hat zukommen lassen, daß er der Entlassung des in Krosen erstellten Kaisers Wilhelm als Personals persönlich beizutreten wolle. Der Kaiser hat gleichzeitig geboten, die Entlassungsfälle auf den 14. August anzusetzen. Während seines Aufenthalts in Krosen wird der Kaiser Gast des Fürsten im fürstlichen Schloße sein. Bei der Ankunft in Krosen begrüßt der Bürgermeister Dr. Wöhlmann, während der Hof- und Kammerherr Dr. Wöhlmann bei der Entlassungsfeier die Festrede hält.

*** Prinz Heinrich hat jetzt seinen Aufenthalt in den japanischen Gemächern beendet,** nachdem er Ende Juni zum ersten Mal während seiner Anwesenheit auf der ostasiatischen Station das Inselreich angereist hatte. Er die „Deutschland“ mit dem Geschwaderchef an Bord nach Siman zurückkehrt, werden vorerst nur für einige Wochen kaiserliche Reiseschiffe befehlen. Die „Deutschland“ hatte zu Anfang Juni bereits während der Dauer von zwei Wochen in Chemulpo geankert.

*** Man wehre sich mit dem kurzen Stok.** Der Kaiser Wilhelm ist, nachdem im Auftrag seiner, aus- einander, daß Kaiser Wilhelm nicht nach Paris kommen könne. Kaiser Wilhelm müsse es verstehen und verstehen es, daß kein deutscher Kaiser hoffen dürfe, einen zur Kommenden, freundschaftlichen und von Protesten jeder Art freien Empfang in Frankreich zu finden, wozu nicht vorher gewisse Fragen, die das Volk nicht einmal erörtern wolle, gelöst seien. Weiter heißt es:

„Alles Entgegenkommen (avances), welches er jetzt, alle Telegramme, die er bei besonders schmerzlichen Anlässen oder nach Unerwarteten ereignenden Bewegungen an unsere Mitbürger richtet, haben zum alleinigen Ziel die Erleichterung der Unterhandlungen in solchen Fragen, in denen die Interessen beider Länder mit Nutzen gemeinsam vertreten werden können. Weiter nichts! Wilhelm II. wäre nicht der durch bessere Mann, als den wir ihn kennen gelernt haben, wenn er durch höfliche Worte unmögliche Forderungen oder demütigende Entgegnungen zu erlangen höffe. Nein, gewiß, er wird nicht nach Frankreich kommen!“

Der „Wallat“ kann versichert sein, daß es unserem Kaiser auch ohne sein verbindliches Abweilen nicht im Traum eingefallen wäre, nach Paris zu gehen. Die Handelsreisen Pariser Boulevardblätter sind doch kein Echo der Wünsche und Hoffnungen des deutschen Kaisers und des auswärtigen Amtes.

*** Der Finanzminister Dr. v. Miquel** trifft von Gagenau im Elsaß, wohin er vorgestern abreiste, auf einige Tage in Langensalza ein, von wo er nach Berlin zur Wiedereröffnung des Landtages fährt. Während einer weiteren Urlaubzeit im Laufe des Monats August geht er auf dem Gute seines Schwagers in Schlesien zu verweilen.

*** Personalnachrichten.** In Potsdam ist der Hofbaurat v. Götterlin, der Erbauer der Radetzki-Allee in Groß-Berlin, im Alter von 57 Jahren infolge eines Schlaganfalls plötzlich verstorben. — In Leipzig starb der Direktor der Altknabenschule Gumpel u. Gumpel, Herr Benhold Gumpel, der durch die von ihm gefertigten Diagramme der Firma einen bedeutenden Ruf verschaffte. — Der erkrankte Oberpräsident von Hohenzollern-Sigmaringen v. Puttkamer befindet sich, wie die „N. Stett. Zig.“ hört, auf dem Wege der Besserung, der Patient kann bereits mehrere Stunden des Tages außerhalb des Bettes und auf der Veranda seines Aufenthalts in Raxen zubringen.

*** Der im Etat für das Rechnungsjahr 1898 angelegte gemeine Reichszuschuß zur Jubiläumsfeier und Altersversicherung hat, wie der gestern veröffentlichte Finalablaß der Reichshauptkasse ergibt, sich in Wirklichkeit als um nahezu 800 000 Mark zu niedrig erwiesen, der Staatsanfang von 23,6 Millionen Mark ist um diese Summe überhöht worden. Nachdem in den ersten Jahren nach dem Inkrafttreten des Jubiläums- und Altersversicherungsgesetzes in die Kasse für den Reichszuschuß eingehenden Summen sich als zu hoch gerufen herausgestellt hatten, ist in den letzten Jahren regelmäßig die entgegengesetzte Beobachtung zu machen gewesen. Im Jahre 1895/96 überstiegt der zur Auszahlung gelangte Reichszuschuß den Staatsanfang um etwa 1 Million, 1896/97 um mehr als 1 Million, 1897/98 um nahezu 1/2 Million und nunmehr im Etatsjahre 1898 um 0,8 Millionen. Es zeigt sich hierbei ganz deutlich, wie die Zahl der Jubiläumsrenten, welche in den einzelnen Jahren zu wächst, stets beträchtlicher ist, als man auf Grund der vorhandenen statistischen Daten annehmen berechtigt ist. Natürlich wird man dieser Erscheinung bei der nachstehenden Bemessung des betreffenden Staatspostens möglichst Rechnung zu tragen suchen. Man kann die Zunahme, welche der Reichszuschuß von Jahr zu Jahr in Wirklichkeit erfahren wird, auf etwa 2 1/2 bis 3 Millionen M. veranschlagen. Für das Rechnungsjahr 1899 ist der Zuschuß auf 26,1 Millionen M. bemessen und es ist, da seine etatsmäßige Steigerung gegen das Vorjahr dem oben genannten Zunahmeburchschnitt entspricht, anzunehmen,**

daß er in Wirklichkeit ausreichen wird. Für den Etat auf 1900 wird er sicherlich wieder eine entsprechende Steigerung erfahren müssen, und man kann demgemäß als ziemlich sicher annehmen, daß er in diesem Etat in einer Höhe von etwa 29 Mill. Mark erscheinen wird.

*** Ebenso wie in Preußen ist man in den meisten Bundesstaaten damit beschäftigt, eine Kurcierung des Zwangs- erziehungswesens in die Wege zu leiten.** Man hält es offensichtlich für wichtig, dies zu betonen, weil sich in letzter Zeit in verschiedenen Bevölkerungsteilen Bestrebungen bemerkbar gemacht haben, welche auf eine Erweiterung des Kinderzuges in dieser Richtung durch einheitliche, für das Reich geltende Anordnungen hinführen. Das Reich kann hier nach einer Erklärung der „N. N.“ nicht eingreifen. Im Bürgerlichen Gesetzbuch wird das Vormundschaftsgericht in allen Fällen, wo das leibliche oder geistige Wohl des Kindes dadurch gefährdet wird, daß der Vater das Recht der Sorge für die Person des Kindes mißbraucht, das Kind vernachlässigt, oder sich eines erbschweren oder unzüchtigen Verhaltens schuldig macht, verpflichtet, die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Es kann insbesondere auch die Unterbringung des Kindes in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt anordnen. Im Eingangsparagraphen zum Bürgerlichen Gesetzbuch wird die Zwangs- erziehung minderjähriger im Allgemeinen landesgesetzlicher Regelung überlassen. Es unterliegt demnach keinem Zweifel, daß die Einzelstaaten zu Anordnungen auf diesem Gebiete zuständig sind und die zur Durchführung der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs nach etwa erforderlichen Ausführungs- vorschriften zu erlassen haben. Wie gesagt, sind demnach auch die meisten Bundesstaaten in dieser Richtung tätig. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat also auch zum Ausbau und zur Besserung des Zwangs-erziehungswesens der Einzelstaaten den Anstoß gegeben. In Preußen wird man wohl schon für die nächste Landtags-Tagung auf ein entsprechendes Vor- gehen der Regierung rechnen können.

*** Dem Vernehmen nach wird sich der Deutsche Handels- tag in seiner nächsten Ausschusssitzung auch mit dem Schreiben des Handelsministers befaßigen, welches die Auslegung zur Vereinfachung einer mehr amtlichen Stellung an die Handelskammererklärung gab.** Der Deutsche Handelstag wird aber zunächst nach das Ergebnis der Beratungen der Vereinigung von Handels- und Gewerkschaftsvertretern abwarten, welche in einer besonderen Sitzung des Schreibens des Handelsministers zu erörtern gedenkt.

*** Von einer bestimmten Regierung, nämlich von der von Arn- berg, wird jetzt bekannt, daß die Entlassung des Staatsministers über föderale Rüdigung von Schulkindern noch nicht zur Kenntnis der Lehrer ihres Bezirks gebracht hat.**

*** Neue Eisenbahn-Verkehrsordnung.** Dem Bundes- rat ist eine Neuausgabe der Verkehrsordnung für die Eisen- bahnen Deutschlands als „Eisenbahn-Verkehrsordnung“ zu- gegangen.

Die zur Zeit bestehende Verkehrsordnung gründet sich im allge- meinen auf Art. 4 der Reichsverfassung, hinsichtlich eines großen Teiles der einzelnen Bestimmungen aber zugleich auf das Handels- Gesetzbuch, insbesondere auf dessen Bestimmungen über das Frachtrecht. Diese letzteren Vor- schriften haben, wie in der Begründung der Satzung ausgeführt wird, durch das neue Handels-Gesetzbuch, das am 1. Januar 1900 in Kraft tritt, zahlreiche Änderungen erfahren, die eine Revision der sonstigen Bestimmungen der Verkehrsordnung erforderlich machen. Ein weiterer Anlaß dazu liegt in der bevorstehenden Einführung des am 16. Juni 1898 in Paris abgeschlossenen, nach der Ratifi- kation bedürftigen Aufnahmevereinbarung zum internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-Frachtrecht, mit welchem letzteren die auf den Güterverkehr legalisierten Bestimmungen der Verkehrsordnung in Einklang gebracht worden waren und dessen durch das Aufnahmevereinbarung rechtlicher Zeit auch bei der Fassung der entsprechenden Vorschriften des neuen Handelsgesetzbuchs, soweit möglich, berücksichtigt werden ist. Dadurch, daß dieses Reichsgesetz, abgesehen von einer auf Grund des- selben zu erlassenden Reichs-Verordnung, nicht mehr als eine Zusammenstellung im Ermessungsbereich eingeführter Normativbestimmungen für den Absatz von Eisenbahn-Frach- tverträgen, sondern vielmehr als eine mit Gesetzkraft ausgestattete Rechtsordnung zu betrachten ist, ist ein besonders dringender Anlaß gegeben, diese Ordnung nicht nur dem Reichsminister, sondern auch der Reichsversammlung des neuen Handelsgesetzbuchs möglichst genau anzu- passen. Deshalb ist eine umfassende Durchsicht der Verkehrsordnung vom 15. November 1892 geboten und sind bei diesem Anlaß auch einige sonstige Änderungen vorgenommen worden, die sich durch die Frage der letzten Jahre als wünschenswert herausgestellt haben.

*** Ministerienexamen für Tierärzte.** Am Reichstag ist kürzlich die Einführung des Ministerienexamens für die hierarchische Vorbildung angeregt worden. Da diese Frage im Herbst bei der Be- ratung des Reichshausgesetzes zur Verhandlung gelangen wird, fordert der Präsident des deutschen Veterinärrats, Professor Dr. Esfer in Göttingen, die Tierärzte, namentlich diejenigen der ländlichen Bezirke, auf, mit den während der Ferien zu Hause weilenden Abgeordneten aller Parteien Rück-

sprache zu nehmen und auf sie einzuwirken, daß sie im Reichs- tag die Wichtigkeit des Ministerienexamens für die hier- archische Vorbildung betonen.

*** Aus der Rheinprovinz wird der „Tal. Bl.“ ge- schrieben, daß am 12. und 13. d. Mts. auch die Synode an der staar „für tiefes Bedauern über die Gharfreisvorlage ausge- sprochen hat.“**

*** Die Diözesanbehörde in Kirch** wendet sich gleich der Synode Wünnen gegen die Schmäzung, welche die protestantische Kirche mit der Bestimmung, „Sitten im Namen und der katholischen Heiligschreibe für die Abolutorialaufgaben der kaiserlichen Reichsgesetze betroffen hat.“

*** Warten im Reichsgebiet.** Ueber eine Meinungs- er- scheinheit, die sich zwischen dem Landwirtschaftsminister und dem Oberverwaltungsgericht herausgebildet hat, wird berichtet:

Der IV. Senat des Oberverwaltungsgerichts hat in einer Streit- sache gegen den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg in der Entscheidung ausgeführt, daß die in dem in der angelegten Sinne, insbesondere gemüßlich Wohnhäuser und Wirtschaftsgüter, nicht zu den bedeutendsten Gebäuden der Erdbaufläche im Sinne des § 1 des Reichsgesetzes gehören und deshalb ohne Genehmigung des Bezirksaufsehers im Übernehmungsgebiet erteilt werden können. Gegen diese Entscheidung macht der Landwirtschafts- minister in einem Brief an die hiesigen Behörden Front, weil sie nach seiner Ansicht mit früheren Entscheidungen des III. Senats dieses Reichsgerichts in Widerspruch stehe. Er fordert daher die betreffenden Behörden an, der Entscheidung des IV. Senats des Oberverwaltungsgerichts eine über den einzelnen Fall hinausgehende Bedeutung beizumessen und bis zu einer erneuten Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts im Sinne des in Rede stehenden Urteils ab in Zukunft daran festzuhalten, daß zur Errichtung von Gebäuden im Übernehmungs- gebiet die Genehmigung des Bezirks- Aufsehers erforderlich ist und daß demgemäß die Wiederbegründung eines ohne diese Genehmigung errichteten Gebäudes verlangt werden kann.

*** Das Ende des Königsberger Vereinbarungsvertrages.** Oberbürgermeister Hoffmann von Königsberg hat die Ein- ladung des Oberpräsidenten Grafen v. Bismarck, dem Komitee zur Erbauung einer Königin Luise-Gedächtnisstraße auf dem Dünen bezugnehmend, angenommen. Die Meinungsverschiedenheiten wegen des bekannten Festtagensinteresses scheinen also nun beigelegt zu sein.

*** Aus Wesen wird gemeldet:** Der Oberbürgermeister von Berlin tritt dieser Tage hier eine Konferenz zusammen, um über die Einrichtung einer Maschinen- und Werkstätten-Abteilung von Betriebsmitteln zu beraten. Das Jubiläumsgeschehen der Künste ist nicht gelöst.

*** Seine Vernehmung von Oberfeld und Varnen.** Die Stadtratsverordnetenversammlung von Oberfeld und Varnen hat am 15. d. Mts. eine Beschlusseinschließung ab, erklärte es dagegen für erwünscht, wenn alle gemeinlichen und gleichartigen Interessen in einer festen Kom- mission unter abwechselnden Vorstände der beiden Oberbürger- meister gemeinschaftlich beraten würden.

*** Die internationale Weidloch-Regulierungskommission** ist in Krakau zusammengetreten. Es handelt sich um die alljährliche Zusammenkunft. Wenn man namentlich in Preußen hofft, daß die Kommission ein umfassendes Programm für die Regulierung des Zenn und der oberen Weidloch ausarbeiten wird, so haben die letzten Jahre gezeigt, daß diese Hoffnung eine trügerische ist, um so weniger ist daran zu denken, daß die Regulierungsarbeiten in absehbarer Zeit aus- geführt werden. Man blickt nicht auf Seiten Österreichs und Rus- lands auf die Ausführung der notwendigen Arbeiten. Die Vortheile der Regulierung des (preyhischen) Unterlaufs der Weidloch kommen deshalb fast gar nicht zur Geltung.

*** Ueber verschiedene Vorkehrungen auf Samoa** wird der „Tif. Zig.“ über Samoa gemeldet:

Montags wird bekannt, daß Admiral Ruff auf seinem Kreuzer „Albatros“ beim Vorüberfahren bei den englischen Kriegs- schiffen die englische und darauf die amerikanischen Nationalflaggen aufstimmte, die von den englischen Patrolden mit lauten Hurrah- geräuschen begrüßt wurde. Nach dem internationalen Vorgehen hätte die Flagge des amerikanischen Flaggschiffes beim Vorüberfahren an unterm „Halle“ auch die deutsche Nationalflagge spielen müssen; da dies unterblieb, trat auch die Beizung des deutschen Kreuzers, welche bereits angetreten war, um die übrigen der Kurden auszu- räumen, wieder ab. Aus Samoa wird ferner gemeldet, daß die Eng- ländern anfangs „zur Aufrechterhaltung der Ordnung“ durchaus eine Abtheilung aus englischen Matrosen und Landsturm von 800 Mann unter dem Befehle des Leutnants Gaunt aufgestellt wissen wollten. Das Vorhaben ist jedoch an dem Widerspruch der Kommission gescheitert, woran man sich dahin gemüßigt hat, daß eine 2500 Mann starke von 100 Mann aus beiden Parteien der Engländer, und zwar je 50 Mann von jeder, gebildet und das Kommando derien den bei den letzten Vorgängen durchaus fernstehenden Offizieren aller drei beteiligten Nationen übertragen werden soll. Ein deutlicher und ein englischer Leutnant erhalten je 50 Mann von der Oberbefehl über das Ganze wird ein Hauptmann der amerikanischen Marine- infanterie führen. — Der Vorsteher der Wasserplanung, Herr Dufange, sowie der ebenfalls bis dahin auf dem „Halle“ ein- quartierte Herr Marquardt sind von der Kommission verurteilt und, da sich die völlig Sachlichkeit der gegen sie erhobenen Anschuldigungen herausstellte, alsbald freigesprochen worden. Beide Herren werden nun ihre Entschuldigungsberichte abgeben und, da sie, wie wir hinzufügen müssen, ein volles Recht haben.

Waren- und Produktberichte

Hamburg, 25. Juli. Weizen loco rubig, holsteinisch loco 155-160 Pf. Roggen rubig, mehlendunig, loco neuer 152-162 Pf. ... Wien, 25. Juli. Weizen per Herbst 8,59 Gd., 8,40 Pf. ... Berlin, 25. Juli. Weizen loco matt, per Herbst 8,35 Gd. ...

Hamburg, 25. Juli. Petroleum. Standard white loco 6,90 Pf. ... Nordhausen, 25. Juli. Spiritus loco ohne Fass mit 70 Mark. ... Breslau, 25. Juli. Spiritus per 100 Liter 100 Prozent. ...

Hamburg, 25. Juli. Schmalz. Americ. Steam 28 Pf. ... Nordhausen, 25. Juli. Spiritus loco ohne Fass mit 70 Mark. ... Bremen, 25. Juli. Baumwolle. Upland middling loco 31,75 Pf. ...

Conrnotierungen

Der Berliner Börse vom 25. Juli. (Ergebnis-Gesamt)

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

Table with columns for bond types (e.g., Reichsanleihe, Staatsanleihe) and their prices.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign bonds from various countries like Austria, Belgium, and Russia.

Deutsche Hypothekendarlehen.

Table of German mortgage loans with columns for location, amount, and interest rate.

Güterbahn-Prioritäts-Obligationen.

Table of railway priority bonds from companies like Prussian and Saxon.

Obligationen industrieller Gesellschaften.

Table of industrial company bonds from various sectors.

Bergwerks- und Gütten-Aktien.

Table of mining and iron works stocks.

Güterbahn-Stamm-Obligationen.

Table of railway common bonds.

Bank-Aktien.

Table of bank stocks including Deutsche Bank and others.

Industrie-Aktien.

Table of industrial stocks from various manufacturing sectors.

Leipziger Börse vom 25. Juli.

Table of stock prices from the Leipzig stock exchange.

Güterbahn-Stamm-Aktien.

Table of railway common stocks.

Güterbahn-St.-Aktien.

Table of railway common stocks (repeated).

Bank- und Kredit-Aktien.

Table of bank and credit stocks.

Industrie-Aktien.

Table of industrial stocks (repeated).

Leipziger Börse vom 25. Juli.

Table of stock prices from the Leipzig stock exchange (repeated).

Güterbahn-Stamm-Aktien.

Table of railway common stocks (repeated).

Güterbahn-St.-Aktien.

Table of railway common stocks (repeated).

Bank- und Kredit-Aktien.

Table of bank and credit stocks (repeated).

Industrie-Aktien.

Table of industrial stocks (repeated).

Leipziger Börse vom 25. Juli.

Table of stock prices from the Leipzig stock exchange (repeated).

Güterbahn-Stamm-Aktien.

Table of railway common stocks (repeated).

Güterbahn-St.-Aktien.

Table of railway common stocks (repeated).

